



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: www.vgem-wiesentheid.de



8. JAHRGANG

FREITAG · 7. JANUAR 2022

NUMMER 1

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Aufgrund aktueller Risiken in Bezug auf Phishing und Spam-Mails, und um die Sicherheit der Internetauftritte der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (www.vgem-wiesentheid.de, www.markt-wiesentheid.de, www.barockes-wiesentheid.de, www.wiesentheid.de) zu verbessern, wurde am 08.12.2021 die Art der Übermittlung von Formulardaten angepasst.

Dabei kam es leider zu folgendem Problem:

Die übermittelten Daten werden vor Eingang in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid durch verschiedene Sicherheitslösungen innerhalb des kommunalen Behördennetzes (Netzwerk zwischen dem Landratsamt und den Gemeinden im Landkreis) geprüft. Während dieser Prüfungen wurden in den letzten Tagen Datensätze gefiltert, bevor diese bei uns eingegangen sind. Betroffen waren zum Beispiel die Amtsblattemeldung, Buchungen von Führungen und Kontaktformulare.

Anliegen, deren Daten nicht bei uns eingegangen sind, konnten deshalb leider nicht bearbeitet werden.

In eigener Sache – Amtsblattbezugsgebühr und Amtsblattverteilung

Wir freuen uns, dass Sie regelmäßig unser Amtsblatt lesen. Die Erstellung sowie die Online-Ausgabe sind für alle Einwohner kostenfrei. Lediglich für die gedruckte Variante wird der Selbstkostenpreis für Satz, Druck und Verteilung den Gemeinden in Rechnung gestellt. Die letzte Kalkulation fand im Jahr 2014 statt. Seitdem hat sich viel verändert: Die Preise für Personal und Rohstoffe sind gestiegen und der Umfang des Amtsblattes hat sich von früher meist 8-12 Seiten auf nunmehr meist 12-16 Seiten erhöht. Die Gesamtkosten für das gedruckte und verteilte Amtsblatt liegen bei ca. 0,94 € pro Ausgabe (ca. 45 € pro Jahr und damit unter einem Euro pro Amtsblatt). Diesen Betrag verrechnet die Verwaltungsgemeinschaft an die Mitgliedsgemeinden weiter. Die Gemeinden entscheiden dann selbst, welchen Betrag sie an ihre Bezieher weiterverrechnen bzw. in welcher Höhe sie den Amtsblattbezug subventionieren.

Ab dem 01.01.2022 werden folgende Bezugsgebühren für das Amtsblatt erhoben:

Abtswind:	22,00 € pro Jahr
Castell:	15,00 € pro Jahr
Rüdenhausen:	15,00 € pro Jahr
Wiesentheid:	15,00 € pro Jahr.

Zudem informieren wir, dass ab dem Jahreswechsel die Fa. Storch SMC aus Wiesentheid, neben dem Satz und Druck des Amtsblattes, auch die Verteilung des gedruckten Amtsblattes übernimmt. Für Sie als Bezieher ändert sich jedoch nichts. Ansprechpartner für Ihr Abonnement bleibt weiterhin die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, erreichbar unter der Nummer (0 93 83) 97 35-21.

Fälligkeit Amtsblattbezugsgebühren 03.01.2022

Fällig sind:

Amtsblatt Markt Wiesentheid: 1. Rate Gebühr 2022

Wir bitten um termingerechte Überweisung (sollte kein Sepa-Lastschriftmandat vorliegen).

Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2022

I.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen:

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.393.601 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.138.908 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.700.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 16.000.000 € festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **442.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **246** Mittelschüler festgesetzt.

3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.800,00 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **147.600 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **246** Mittelschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **600,00 €** festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **405.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **225** Grundschüler festgesetzt.

3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.800,00 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage (Grundschule)

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **135.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **225** Grundschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **600,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wiesentheid, 16.12.2021

Klaus Köhler, Erster Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 13.12.2021 Nr. 321-9410.4-SchV12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.7 – Verbandsverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Wiesentheid, 17.12.2021

Klaus Köhler, Erster Vorsitzender

Vollsperrung ST 2421 zwischen Rüdenhausen und Feuerbach

Aufgrund des Abbaus des Traggerüstes an der Brücke wird die Staatsstraße zwischen Feuerbach und Rüdenhausen vollumfänglich gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Wiesentheid. **Die Sperrung wird im Zeitraum vom 13.12.2021 bis zum 21.01.2022 durchgeführt.**

Vollsperrung ST 2420 zwischen Wiesentheid und Rüdenhausen

Um das Traggerüst abzubauen und durch die dadurch stattfindende Absenkung des Bauwerks B320a wird die Staatsstraße zwischen Wiesentheid und Rüdenhausen vollumfänglich gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die B286. **Die Sperrung wird vom 10.01.2022 bis zum 24.01.2022 stattfinden.**

Anfrage nach Tierhaltern

Die Autobahndirektion Nordbayern verwaltet im Zuge von planfestgestellten Umbau- bzw. Ausbaumaßnahmen an den Bundesautobahnen BAB A 7, Abschnitt: AS Kitzingen – AS Marktbreit und BAB A 3, Abschnitt: Mainbrücke Dettelbach – AS Geiselwind Ausgleichs- und Ersatzflächen. Um die naturschutzrechtlichen Zielvorgaben zu erreichen, sind langfristige landschaftspflegerische Verträge mit Tierhaltern (bevorzugt Ziegen- und/oder Schafhaltung) geplant. Zudem sollen damit landwirtschaftliche Betriebe und mögliche Vermarktungsstrategien unterstützt werden. An einer Kooperation interessierte Tierhalter werden gebeten, sich direkt mit der AdB Nordbayern, Herrn Reichelt, in Verbindung zu setzen: peter.reichelt@nby.autobahn.de, Telefon: (09 31) 79 45-2 61, Mobil: (01 73) 8 63 04 42.

Alarmierung der Feuerwehren – Probetermin

Am Samstag, den 15. 01. 2022 ab 12.15 Uhr ein Probealarm der an das Warnnetz angeschlossenen Feuerwehrsirenen statt.

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Wiesentheid

1 Kinderhandschuh

1 Schlüssel

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1.1, von den Eigentümern abgeholt werden.

Informationen aus der VGem

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen informiert: Beratung vor Ort in Wiesentheid

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen ist eine neutrale Beratungsstelle, an die sich Bürger wenden können, die Fragen rund um das Thema „Pflege“ haben. Träger des Pflegestützpunkts sind der Landkreis Kitzingen, der Bezirk Unterfranken und die gesetzlichen Krankenkassen. Die individuelle Beratung erfolgt durch qualifizierte Pflegeberaterinnen und ist kostenlos.

In den größeren Landkreisgemeinden bietet der Pflegestützpunkt Kitzingen Außensprechstunden an, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich direkt vor Ort beraten zu lassen.

In Wiesentheid ist die nächste Außensprechstunde am **MITTWOCH, den 12. 01. 2022, zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr**, in der Musikschule.

Eine Beratung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Melden Sie sich hierfür bitte im Pflegestützpunkt an, entweder unter Tel. (0 93 21) 9 28 52 50 oder per E-Mail unter pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de

Beratungen im Pflegestützpunkt Kitzingen sind darüber hinaus immer zu folgenden Zeiten möglich: Mo., Mi. und Fr. zwischen 08.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie Di. und Do. zwischen 13.00 Uhr und 17.00

Uhr. Die Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder in den Räumen des Pflegestützpunkts (derzeit jedoch nur mit Termin), erfolgen, Adresse: Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen. Nähere Informationen zum Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen finden Sie unter www.kitzingen.de/pflegestuetzpunkt

EUTB® – Unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer Fragen zur Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz hat, einen Rat sucht, Informationen braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die EUTB wenden. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen und egal in welchem Alter. Die IFD Würzburg GmbH ist Träger dieser EUTB.

EUTB Außensprechstunde in Wiesentheid:

Wann: 10. 01. | 14. 02. | 14. 03. | 11. 04. | 09. 05. | 13. 06. 2022 jeweils von 13.50 bis 15.50 Uhr

Wo: Musikschule Wiesentheid | Balth.-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygiene- und Abstandsregeln.

Kontakt: Steffen Forstner

Tel. (0 93 21) 9 24 58 46 oder (01 51) 58 05 04 77

E-Mail: steffen.forstner@eutb-wuerzburg.de

EUTB der IFD Würzburg GmbH

Büro Kitzingen, Marktstraße 46-48, 97318 Kitzingen

Tel. (0 93 21) 9 24 58 46

Offene Sprechstunde: Immer Mittwochs 15.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail: steffen.forstner@eutb-wuerzburg.de

www.eutb-wuerzburg.de

www.teilhabeberatung.de

Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Mittlere Reife in der Tasche – Abitur im Blick

Profilklassse des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den Mittleren Bildungsabschluss anstreben

Schon seit vielen Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie alle Studiengänge zu studieren und ihnen stehen damit alle Türen offen. Dieser Weg verlangt vor allem keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist.

Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklassse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Zur Informationsveranstaltung laden wir interessierte Schülerinnen und Schüler am **DONNERSTAG, den 20. 01. 2022, um 16.00 Uhr** in die Aula unserer Schule herzlich ein.

Viele Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben (sehr) erfolgreich die Abiturprüfung bestanden. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss in unsere Profilklassse aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen bereichern sie unsere Schulfamilie.

Weitere Informationen zur Profilklassse finden Sie auf der Homepage unserer Schule: oder auch auf unserer Instagramseite. Sollten sich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den damit ver-

bundenen Hygienebestimmungen Veränderungen bezüglich der Informationsveranstaltung ergeben, werden wir diese rechtzeitig auf der Homepage veröffentlichen. An den bayerischen Schulen gilt bis auf Weiteres die 3G-Regel, d. h. bei einem Aufenthalt an unserer Schule muss ein aktueller Covid-Negativ-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorliegen. Ausgenommen davon sind Geimpfte, Genesene und Schüler/innen. Nachweise müssen vorgelegt werden, bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrem Besuch. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

Eva Burkard, OStRin, Mittelstufenbetreuerin und Betreuerin der Profilklassse

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Absage Veranstaltung:

Jahreshauptversammlung des vlf Kreisverbandes Kitzingen – wegen Corona abgesagt!

Termin: Freitag, 21. 01. 2022, 13.30 Uhr

Ort: Haus der Gemeinschaft, Schwarzenau

Veranstalter: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Staatlich anerkanntes Bildungswerk Kreisverband Kitzingen

Die ursprünglich für den 21.01.2022 geplante Jahreshauptversammlung des vlf Kitzingen mit Besichtigung der neu errichteten Tierwohlställe der Bayerischen Staatsgüter Schwarzenau wird pandemiebedingt nicht stattfinden. Als neuer Termin ist der 01. 07. 2022 anberaumt.

Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

Was bleibt und was ist NEU?

2022 – Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen

Das kommende Jahr bringt bei der Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen eine Neuerung. Vieles gilt aber auch unverändert fort.

Gelber Sack: Neue Kontaktdaten des Dualen Systems

Im Landkreis Kitzingen ist die Firma Knettenbrech + Gurdulic auch 2022 mit der Verteilung und Abholung der Gelben Säcke sowie für die Aufstellung und Leerung der Glascontainer beauftragt. Auftraggeber und gleichzeitig für den Landkreis Kitzingen zuständiger Ansprechpartner ist das Duale System „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“. Deren Kontaktdaten für Anregungen und Beschwerden ändern sich zum Jahreswechsel:

Tel. (0 22 03) 9 37-2 15, E-Mail entsorgung.west@gruener-punkt.de

Da der Kommunalen Abfallwirtschaft am Landratsamt Kitzingen diese neuen Kontaktdaten erst vor Kurzem mitgeteilt wurden, werden im Abfuhrkalender 2022 noch die alten genannt. Diese sind nicht mehr gültig. An der Abfuhr der Gelben Säcke ändert sich jedoch nichts. Sie werden wie gewohnt alle zwei Wochen von der Firma Knettenbrech + Gurdulic abgeholt.

Verteilung der Gelben Säcke

In den letzten Wochen wurden Rollen mit Gelben Säcke landkreisweit an alle Privathaushalte verteilt. Wer keine Gelben Säcke bekommen hat, kann bei der zuständigen Abfuhrfirma Knettenbrech + Gurdulic noch bis 20. Januar 2022 reklamieren und erhält die begehrten Säcke nachgeliefert.

Kontakt: 97318 Kitzingen, Richthofenstraße 43, Tel. (0 93 21) 93 94-11, E-Mail: abfuhr-kt@knettenbrechgurdulic.de

Abfallgebühren

Die Abfallentsorgungsgebühren bleiben im neuen Jahr konstant. Auch die Anzahl der Inklusivleerungen, die bereits mit der Grundgebühr bezahlt sind, ändern sich nicht.

Dabei sind wieder 12 Leerungen der grauen Restabfalltonne und 18 Leerungen der braunen Biotonne pro Kalenderjahr enthalten. Unter www.abfallwelt.de finden sich weitere Details zu den Abfallgebühren im Kreis Kitzingen.

Müllabfuhrtag?

Die bislang geltenden Wochentage sowie der Turnus für die Rest-, Biomüll- und Papierbehälter und dem Gelben Sack ändern sich nicht. Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Behälter am selben Wochentag wie bisher zur Abfuhr bereitstellen. Änderungen infolge von Feiertagen sind im neuen Abfuhrkalender 2022 und in der abfallwelt-App bereits vermerkt. Berücksichtigt ist auch die wöchentliche Leerung der Biotonne, die wieder von Mitte Mai bis Ende Oktober angeboten wird.

Bereits um 06.00 Uhr geht's los

Für den Leerungszeitpunkt gilt für alle Orte im Landkreis Kitzingen am Abfuhrtag folgende Regelung: „Die Müllfahrzeuge können am Abfuhrtag zwischen 06.00 und 20.00 Uhr vorbeikommen. Feste Uhrzeiten der Leerung sind bei der Müllabfuhr nicht möglich.“ Daher sollten alle Mülltonnen, egal ob für Restmüll, Biomüll, Altpapier, oder auch der Gelbe Sack bis spätestens 06.00 Uhr an der Straße stehen.

DORFSCHÄTZE



Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Allianzmanagerin Teresa Öchsner

MONTAG bis DONNERSTAG

08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

FREITAG 08.30 bis 12.00 Uhr

Telefon (0 93 83) 90 94 95

Kurzprotokoll Sitzung Lenkungsgruppe ILE Dorfschätze

Regionalbudget 2022

Die Lenkungsgruppe stimmt einstimmig für die Teilnahme am Regionalbudget 2022 zur Umsetzung von Kleinprojekten. Die Bewertungsmatrix, Kriterien und Punkte werden analog zu 2021 übernommen. Die Abgabefrist der Förderanfragen bleibt analog zu 2021 der 15. März 2022. Der Aufruf erfolgt zeitnah.

Umsetzung Hochwasserschutz und Rückhaltemaßnahmen

Alle betroffenen Dorfschätze-Gemeinden beraten intern in ihren Gremien die monetären Kostenbeteiligungen nach dem Verursacherprinzip, um eine Gesamtentscheidung treffen zu können. Die Ergebnisse sollen in der Februarsitzung 2022 beraten und abschließend beschlossen werden.

Dorfschätze-Express

Arbeitstreffen:

Am 25. November fand ein Arbeitstreffen zum Dorfschätze-Express mit Gästeführer/innen, VGN-Marketingexperte Ulrich Büscher sowie den Touristikerinnen aus Prichsenstadt und Wiesentheid statt. Die ILE-Umsetzungsbegleiterin stellte die geplanten Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Tourismus für 2022 vor. Hierfür wurden dann gemeinsam weitere Ideen gesammelt und sich rege ausgetauscht.

VGN-Marketingexperte Ulrich Büscher gab Einblicke u.a. zu Trends und Entwicklungen, zu den VGN Freizeitlinien oder „Wie kommuniziert der VGN den Freizeitverkehr“.

Das nächste Arbeitstreffen findet je nach Bedarf im Frühjahr 2022 statt.

Freizeitmesse 2022:

Die ILE Dorfschätze beteiligt sich am VGN-Stand am Samstag 12. März. Dies ist einer der besucherstärksten Tage (erfahrungsgemäß vor der Corona-Pandemie). Die Fränkische Weinkönigin Carolin Meyer hat für eine Standbeteiligung bereits zugesagt. Der Stand soll mit Touristikerinnen, Gästeführer/innen, Direktvermarktern und Gastronomen bespielt werden.

Zusammenarbeit der Verwaltungen

Mähroboter Agria 9500/80

Der Bauhof Wiesentheid plant die Anschaffung eines Mähroboters. Es handelt sich um einen ferngesteuerten Kompaktmäher für den täglichen Einsatz in der professionellen Landschaftspflege und soll v.a. eine Erleichterung bei der Bearbeitung von Wällen und Hängen sein. Die Kosten liegen zwischen 25.000 und 40.000 Euro. In den Gemeinden wird nun geprüft, ob Interesse an einer gemeinsamen Anschaffung besteht. Denkbar ist nur die Variante mit dem Verleih ohne Personal wg. Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung.

Straßenmarkierung

In der Sitzung am 15. September wurde das Thema „Straßenmarkierung“ behandelt. Da es u.a. neue Verfahren zur Straßenmarkierung gibt, könnte eine gemeinsame Schulung für die Bauhof-Mitarbeiter oder auch eine gemeinsame Beschaffung initiiert werden. Interesse meldeten die Gemeinden Abtswind, Kleinlangheim, Prichsenstadt und Wiesentheid.

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Begehung Jubiläum 20 Jahre DS

Von der Lenkungsgruppe wird eine ortsübergreifende Fahrradtour favorisiert. Frau Schmidt gibt jedoch zu bedenken, dass ein enormer Aufwand dahinter steckt, wenn eine große Teilnehmerzahl angemeldet ist und erläutert das am Beispiel der Landkreistradtour.

Blühpakt Bayern: „Starterkit – 100 blühende Kommunen“

Der Blühpakt Bayern ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zum Erhalt der heimischen Insekten in Bayern. Im Zuge dessen erhalten 100 Kommunen in Bayern eine finanzielle Starthilfe in Höhe von 5.000 Euro, damit sie kommunale Flächen naturnah und insektenfreundlich gestalten.

Auf Wunsch der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, die häufig von den Kommunen um fachliche Unterstützung bei der Bewerbung gebeten werden, wird die ursprünglich für Ende November 2021 gesetzte Frist nun bis zum 31. Januar 2022 verlängert.

Aus dem Gremium heraus melden sich Prichsenstadt und Castell als mögliche Antragsteller.

Nächster Sitzungstermin

Die nächste Sitzung ist am 11.01.2022. In dieser Sitzung wird hauptsächlich das Thema Innenentwicklung/Flächen- und Leerstandsmanagement behandelt. Hier erhalten wir einen Vortrag von Frau Weiß von der Regierung von Unterfranken und Frau Räth vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

René Schlehr

Erster Vorsitzender ArGe Dorfschätze
Erster Bürgermeister Stadt Prichsenstadt

ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze beabsichtigt für das Jahr 2022 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000,00 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90

%, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte (max.)
1	Innovativer Ansatz des Projektes bzw. Bedeutung/ Nutzen für das ILE-Gebiet	3
2	Messbarer Beitrag zu weiterem/n Handlungsfeld(ern)	4
3	Nachhaltigkeit	3
4	Berücksichtigung der Belange des Natur-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes und/oder Förderung der Biodiversität	1
5	Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, regionaler Akteure/Akteurinnen, etc.	3
6	Zugänglichkeit	3
7	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Förderbedingungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **15.03.2022**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2022**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an die Adresse der Verantwortlichen Stelle zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses
Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim
Schwarzacher Str. 4
97320 Großlangheim

Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung:

Arbeitsgemeinschaft (ILE) Dorfschätze
ILE-Umsetzungsbegleiterin Teresa Öchsner
Balthasar-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid
Tel. (0 93 83) 97 35-15
E-Mail: info@dorfschaetze.de
Web: www.dorfschaetze.de

Informationen der Sing- & Musikschule

Sprechzeiten der Musikschulleitung im Büro der Musikschule am Rathaus Wiesentheid:

Montag und Mittwoch jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr

Für Besucher des Musikschulgebäudes gilt aktuell die 2G-Regel!

Telefonnummer Musikschulbüro: (0 93 83) 90 92-181

E-Mail: info@musikschule-steigerwald.de

Stets aktuell informiert – ein Besuch auf unserer Website lohnt sich!

<http://www.musikschule-steigerwald.de>

Unterrichtsbeginn in allen Fächern in Präsenz ab Montag, 10. 01. 2022!

Ein schönes und sinnvolles Geschenk für jedes Alter – Unterrichtsgutscheine für Gesangs- und Instrumentalunterricht schon ab 100 Euro. 5er und 10er Gutscheinkarten für Schüler oder Erwachsene mit 30 oder 45 Minuten Unterrichtsdauer sind zum Ausdrucken auf unserer Website, im Büro und in der Auslage im Eingangsbereich der Musikschule am Rathaus erhältlich.

Die Gutscheine können ab Januar 2022 für das laufende Schuljahr 2021/22 und darüber hinaus nach vorhergehender Terminvereinbarung bei den Lehrkräften für Klavier, Keyboard, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Tenorhorn, Posaune, Violine, Cello, Harfe, Schlagzeug, Percussion und Gesang eingelöst werden! Pro Schuljahr ist das Einlösen von höchstens 1 Gutschein pro Person möglich! Für eine Fortsetzung des Unterrichts im gleichen Schuljahr ist in der Folge eine ordentliche Anmeldung erforderlich!

Hans-Joachim Krämer, Musikschulleitung

Amtliches aus Abtswind



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr,**

Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70

oder e-mail: rathaus@abtswind.de



Der Markt Abtswind

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten Fuchsbau einen

Kinderpfleger (m/w/d)

unbefristet mit 39,0 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Betreuung und Aufsicht der Kinder
- Förderung der individuellen kognitiven, motorischen und sprachlichen Entwicklung sowie der sozialen Kompetenzen
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts unter Anleitung der Kindergartenleitung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Eltern

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Kinderpfleger (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in den o.g. Bereichen
- Eine Fröhliche und engagierte Persönlichkeit, die Kreativität bei der Arbeit mit Kindern mitbringt
- Freude an der Arbeit mit Kindern verbunden mit guter Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz und Teamgeist

Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD - VKA)
- Abschluss einer Betriebsrente
- Flexibler Freizeitausgleich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Krisensicherer Arbeitsplatz in einem motivierten Team

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 17.01.2022 unter Angabe des möglichen Eintrittstermins per E-Mail (Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder Post an den:

Markt Abtswind

p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

z.Hd. Frau Michel

Balth.-Neumann-Str. 14

97353 Wiesentheid

karriere@wiesentheid.de

Aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Abtswind vom 13. 12. 2021

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Schriftführerin. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2021 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zugesandt. Der Marktgemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 15.11.2021.

2. Bauangelegenheiten

Es wurden keine Bauanträge für die Gemeinderatssitzung am 13.12.2021 eingereicht.

3. Örtliche Rechnungsprüfung 2020

3a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020, Feststellungsbeschluss

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 erfolgte am 19.11.2021 durch den zweiten Bgm. Jürgen Bünnagel und GRin Katharina Baumann; GR Heiko Därr hat sich entschuldigt. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die Arbeit. Die Berichterstattung der Rechnungsprüfung erfolgt durch GRin Katharina Baumann.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 26.11.2021 wird bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigter Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Verwaltungshaushalt	3.413.763,11 €
im Vermögenshaushalt	2.842.718,29 €
im Gesamthaushalt	6.256.481,40 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug: 826.801,03 €
Der Überschuss (§79 Abs. 3 S. 2 KommHV) betrug: 1.292.204,20 €

3b. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020, Entlastungsbeschluss

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2020 gem. Art. 103 GO sowie der Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses ist die Verwaltung und der erste Bürgermeister zu entlasten.

Der Verwaltung und dem ersten Bürgermeister Jürgen Schulz wird für das Jahr 2020 Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) erteilt.

Der erste Bürgermeister Jürgen Schulz hat sich gem. Art. 49 GO von der Abstimmung enthalten.

4. Eintrittspreise für das Freibad Abtswind; Anpassung ab dem 01.01.2022

Die Eintrittspreise für das Freibad Abtswind wurden zum Haushaltsjahr 2012 in vorliegender Form festgesetzt. Sie wurden dem Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 25.09.2019 vorgelegt, um über eine mögliche Anpassung der Eintrittspreise zu beraten. Der Gemeinderat hat sich 2019 dafür ausgesprochen, die Preise nicht zu verändern, um das Freibad weiterhin für die Nutzer attraktiv zu gestalten. In der angefügten Übersicht werden dem Gemeinderat die derzeitigen Preise von umliegenden vergleichbaren Freibädern vorgelegt. Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten, ob die Eintrittspreise für das Freibad Abtswind ab dem 01.01.2022 geändert werden sollen.

	Burghaslach	Kitzingen	Markt Einersheim	Ebrach	Abtswind
Erwachsenen-Einzelkarte	3,00 €	4,00 €	3,00 €	3,50 €	2,50 €
Erwachsenen-Abendkarte	1,50 €	2,50 €	1,50 €	2,00 €	2,00 €
Erwachsenen-10er Karte	25,00 €			28,00 €	20,00 €
Erwachsenen-30er Karte		90,00 €			
Erw. Dauerkarte/Jahreskarte	50,00 €	100,00 €		49,00 €	40,00 €
Kinder, Jugendliche-Einzelkarte	1,50 €	2,50 €	1,50 €	2,00 €	1,50 €
Kinder, Jugendliche-Abendkarte	1,00 €		1,50 €	1,00 €	1,00 €
Kinder, Jugendliche-30er Karte		45,00 €			
Kinder, Jugendliche-10er Karte	13,00 €			16,00 €	12,00 €
Kinder, Jugendliche Saisonkarte Jahreskarte Dauerkarte	25,00 €	60,00 €	36,00 €	32,00 €	25,00 €
Rentner-Einzelkarte	2,50 €				
Rentner-Abendkarte	1,20 €				
Rentner-10er Karte	20,00 €				
Rentner Saisonkarte, Dauerkarte, Jahreskarte	40,00 €				
Familien Saisonkarte, Dauerkarte, Jahreskarte	85,00 €		60,00 €	95,00 €	75,00 €
Ermäßigung ab 18.30 Uhr - Abendkasse					-0,50 €
Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Schüler, Studenten, und Zivildienstleistende Einzelkarte	2,00 €	2,50 €		3,00 €	1,50 €
Schulklassen/Ferienpass pro Schüler				1,50 €	1,00 €

Der Gemeinderat beschließt, die Eintrittspreise ab dem 01.01.2022 wie folgt festzusetzen:

Erwachsener – Einzeleintritt:	3,00 €
Erwachsener – 10er Karte:	25,00 €
Erwachsener – Jahreskarte:	50,00 €
Kind – Einzeleintritt:	1,50 €
Kind – 10er Karte:	12,00 €
Kind – Jahreskarte:	25,00 €
Schulkind/Ferienpass:	1,00 €
Familienkarte:	85,00 €
Schwerbehinderte/Studenten Einzelkarte:	2,00 €
Erwachsener – Jahreskarte:	45,00 €
Kind – Jahreskarte:	20,00 €
Ermäßigung nach 18.00 Uhr	
Erwachsener – Abendkarte:	2,00 €
Kind – Abendkarte:	1,00 €

5. Festsetzung des Amtsblattbezugspreises

Im Jahr 2015 fand die letzte Kalkulation der Bezugskosten für das gedruckte Amtsblatt statt.

Damals wurden folgende kostendeckende Preise ermittelt.

– Abtswind	31,29 € p.a.
– Castell	36,07 € p.a.
– Rüdtenhausen	37,20 € p.a.
– Wiesentheid	29,75 € p.a.

In der Folge hatten alle vier Mitgliedsgemeinden beschlossen, hiervon 15 € pro Amtsblattbezieher an den Bürger weiter zu verrechnen und den Restbetrag zu subventionieren.

In den vergangenen Jahren sind die Preise gestiegen (Personal- und Materialkosten, Erhöhung der Seitenzahl des Amtsblatts, Druck auf FSC-zertifiziertem Papier, etc.) Daher wurde eine Neukalkulation durchgeführt.

Hierbei hat sich ergeben, dass die tatsächlichen Kosten pro Amtsblattbezieher und Jahr bei derzeit 44,14 € liegen.

Die Gemeinschaftsversammlung hat daher am 25.11.2021 beschlossen, dass ab dem Jahr 2022 pro Amtsblattbezieher ein Betrag von 45 € von der VGem an die Gemeinden weiterverrechnet wird.

Den Gemeinden steht es frei, in welcher Höhe sie diesen Betrag an ihre örtlichen Bezieher weiterverrechnet bzw. in welcher Höhe sie den Amtsblattbezug subventionieren möchte. Derzeit werden in Abtswind 150 Amtsblätter bezogen; ab dem 01.01.2022 ist vom Markt Abtswind ein Kostenanteil von 6.750 € einzuplanen.

Es ist daher im Gremium eine Entscheidung zum Amtsblattbezugspreis im Markt Abtswind ab dem 01.01.2022 zu treffen.

Der Markt Abtswind setzt den Bezugspreis für das gedruckte Amtsblatt ab dem 01.01.2022 auf 22,00 € pro Jahr fest.

6. Holzpreis; Preisanpassung für Polterholz im Hartholzbereich

Der Markt Abtswind veräußert das gemeindliche Brennholz seit dem 01.01.2012 mit folgender Preisfestsetzung:

Polterholz – Hartholz zu 40 €/Ster

Polterholz – Weichholz zu 25 €/Ster
Selbstwerber – Hartholz zu 20 €/Ster
Selbstwerber – Weichholz zu 15 €/Ster.

Das Polter-Hartholz wird überwiegend von Forstunternehmen aufbereitet. Die steigenden Energiekosten schlagen sich in die Aufarbeitungskosten nieder. Die Anpassung der Holzpreise wurde mit den örtlichen Rechnungsprüfern vorbesprochen. Dabei wurde angeregt, die Preise mit den umliegenden Gemeinden zu vergleichen. Laut Auskunft des Forstamtes liegen die Preise in den Gemeinden Großlangheim und Volkach bei 42 €, in der Stadt Prichsenstadt und dem Markt Rüdtenhausen bei 40 €.

Es ist aber davon auszugehen, dass hier länger keine Anpassung vorgenommen wurde. Dem Marktgemeinderat wird deshalb empfohlen, den Preis für das Polter-Hartholz zu erhöhen.

Der Marktgemeinderat setzt den Verkaufspreis für das Polter-Hartholz ab dem 01.01.2022 auf 45 €/Ster fest. Die Preisfestsetzungen für Polter-Weichholz und Selbstwerber-Holz bleiben unverändert. Eine Wiedervorlage für die Holzpreisanpassung wird auf drei Jahre festgelegt.

7. Investitionsprogramm 2022 mit den Finanzplanungsjahren 2023-2025

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Sitzungseinladung der Entwurf des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2022 mit den Finanzplanungsjahren 2023 – 2025 vorgelegt.

In das Investitionsprogramm wurden alle vorbesprochenen vermögenswirksamen Maßnahmen eingearbeitet. Das Haushaltsjahr 2022 ist vor allem durch den Grunderwerb für ein beabsichtigtes Gewerbe- und Baugebiet geprägt. Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen (Straße, Kanal und Wasser) hierfür belasten sowohl das Haushaltsjahr 2022 als auch die Finanzplanungsjahre 2023-2025. Im Bereich Abwasserbeseitigung sind neben dem Rückhaltebecken Röhlein III auch die Machbarkeitsstudie und die Erstellung des Einleite-Katasters größere Ausgabeoperationen. Die Anschaffungen im Bauhof wurden größtenteils vom Haushaltsjahr 2021 übernommen, da sie nicht zum Tragen gekommen sind. Neu mit in den Haushalt eingestellt wurde die Anschaffung der Heißwasserlanze, die in Kooperation mit den Nachbargemeinden Castell und Wiesenbronn angeschafft wird. Die Kosten für die E-Ladestation in der Weinstraße haben sich ansatzmäßig erhöht, da die Errichtung einer Schnellladesäule geplant wird; im Gegenzug erhöhen sich hierdurch auch die Fördergelder. Die Sanierungsmaßnahme des unteren Torhauses und die Errichtung eines Parkplatzes am Kindergarten wird ebenfalls in das Haushaltsjahr 2022 übertragen; die Ansätze in der Forstverwaltung ergeben sich aus dem Forstbetriebsplan.

Die vorbesprochenen Unterhaltungsmaßnahmen, wie Klärschlammabfuhr, Überarbeitung der Straßenbeschilderung, die Schädlingsbekämpfung in der Kanalisation usw. werden im Verwaltungshaushalt 2022 mit aufgenommen.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2022 Investitionen von rd. 2,9 Mio eingeplant; dem Ausgabevolumen stehen Einnahmen im investiven Bereich mit rd. 450.000 € gegenüber. Der Rücklagenstand des Marktes Abtswind beträgt voraussichtlich zum 31.12.2021 rd. 2,8 Mio, so dass im Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahme für den Ausgleich des Haushaltes erforderlich sein wird. Das Finanzplanungsjahr 2023 kann mit derzeitigem Planungsstand nicht ohne weitere Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, das vorgelegte Investitionsprogramm in den Haushalt 2022 mit den Finanzplanungsjahren 2023-2025 aufzunehmen. Eine konkrete Auftragsvergabe einzelner Maßnahmen wird in gesonderten Gemeinderatssitzungen erfolgen. Das Investitionsprogramm wird als Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt und dem Protokoll als Anlage beigelegt.

8. Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung und Betrieb einer Wildkrautvernichtungsmaschine auf Heißwasserbasis

Zwischen den Gemeinden Abtswind, Castell und Wiesenbronn soll ein Kooperationsvertrag zur Anschaffung und zum Betrieb einer Wildkrautvernichtungsanlage auf Heißwasserbasis geschlossen werden. Der Vertragsentwurf lag dem Gremium vor.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den vorgelegten Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur Anschaffung und zum Betrieb einer Wildkrautvernichtungsanlage auf Heißwasserbasis zu verhandeln und abzuschließen.

9. Einführung des Ratsinformationssystems (RIS)

In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2021 wurde dem Marktgemeinderat Abtswind das Ratsinformationssystem (RIS) vorgestellt. Das RIS erleichtert die Vor- und Nachbereitung sowie die Protokollierung der Gemeinderatssitzungen – sowohl für die Verwaltung, als auch für die Mitglieder des Gremiums. Die Voraussetzungen zur Anschaffung und die Handhabung des Sitzungsprogrammes wurde den Gemeinderäten erläutert. Auf den Vortrag wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat hat die Entscheidung zur Einführung des RIS verweigert, da der Gemeinderat nicht vollständig anwesend war.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind bereits über die Geschäftsordnung geschaffen. Zur Einführung wird von jedem Gemeinderatsmitglied eine Einwilligungserklärung angefordert.

Für die Benutzung des Sitzungsprogrammes benötigt jedes Gemeinderatsmitglied ein digitales Endgerät (Laptop, Handy, Tablet). Das Gremium wurde im Rahmen des Vortrages vom 15.11.2021 über Anschaffungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der Endgeräte informiert.

Für eine schnelle Umsetzung des RIS, bittet die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid den Gemeinderat um Beratung sowie zeitnahe Mitteilung seiner Entscheidung.

Folgende Möglichkeiten werden vorgeschlagen:

- Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung bei Verwendung von eigenen Geräten
- Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Anschaffung
- Unentgeltliche Bereitstellung der eigenen Endgeräte
- Beschaffung der Endgeräte über den Markt Abtswind (wird nicht empfohlen)

Das Gremium beschließt die Teilnahme am Ratsinformationssystem (RIS) der VGem Wiesentheid zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Gemeinderat entscheidet, dass jedes Ratsmitglied für den Anschluss an das Ratsinformationssystem (RIS) sein eigenes Endgerät (Laptop, Handy, Tablet) verwendet.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bereitstellung der eigenen Endgeräte (Laptop, Handy, Tablet) für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied unentgeltlich erfolgt. Auf eine finanzielle Entschädigung wird freiwillig verzichtet.

10. Verschiedenes – öffentlich

10a. Öffentliche Termine

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 17.01.2022 um 19.30 Uhr im Haus des Gastes statt. Als Folgetermin wird vorläufig der 21.02.2022 um 19.30 Uhr benannt.

10b. Pfarramt Abtswind: Bezuschussung der Chorarbeit aus dem Kulturfond

Das Evang.-Luth. Pfarramt Abtswind teilt dem GR Abtswind mit Schreiben vom 09.12.2021 mit, dass die Zahl der Gemeindeglieder unter 500 gesunken ist und sich hierdurch die Zuschüsse seitens der Landeskirche an die Pfarrgemeinde verringern. Da die Pfarrgemeinde aus diesen Mitteln u.a. die Chorarbeit, insbesondere für den Chor „Song of Joy“ gefördert hat und dieser neben den kirchlichen Auftritten auch die politische Gemeinde unterstützt, wird um einen gemeindlichen Zuschuss durch die Kommune aus dem Kulturfond gebeten.

Der Markt Abtswind unterstützt die Pfarrgemeinde im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 3000,00 €

11. Wünsche und Anträge öffentlich

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass im Zuge der Baumaßnahmen an der Autobahnbrücke nahe der Trafostation Schlaglöcher durch die Baufahrzeuge ausgefahren wurden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mängel aufgenommen und nach Beendigung der Maßnahme wieder Instand gesetzt werden.

In diesem Zug wird auch die Unterbindung der Umlademaßnahmen der eingesetzten Bagger angeregt, da unter der Schotteroberfläche Leitungen liegen, welche beschädigt werden könnten. Der Vorsitzende wird sich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen. Die Umlademaßnahmen sollen zukünftig im vorderen Bereich des Festplatzes erfolgen, wo keine Leitungen verlegt sind.

Im Anschluss wird über die verteilten Seniorengeschenke berichtet. Die gelungene Aktion hat in der Gemeinde eine durchweg positive Rückmeldung erhalten.

12. Ende der öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen beantwortet werden.

Ein Mitglied aus der Zuhörerschaft erklärt sich kurzerhand bereit, für die Chorarbeit weitere 500,00 € an das Evang.-Luth. Pfarramt Abtswind zur Verfügung zu stellen. Das Gremium bedankt sich für die großzügige Spende.

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage mit, dass aufgrund der derzeitigen Witterungsbedingungen die Beschädigungen im Straßenbelag am Marktplatz und die verrutschten Ziegel vorerst nicht Instand gesetzt werden können. Die Mängel werden beseitigt, sobald das Wetter dies zulässt.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich Bürgermeister Jürgen Schulz bei den anwesenden Einwohnern und verabschiedet diese.

13. Aus der nicht öffentlichen Sitzung

- Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Kläranlage Abtswind von Herrn Max Wunderle von Röschert Ingenieure GmbH aus Würzburg vorgestellt.
- Das Gremium beschließt die Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr.
- Die Firma POWATEC GmbH & Co. KG aus Coburg erhält den Auftrag zur Lieferung der Wartungsteile zur Badewassertechnik am Freibad Abtswind.
- Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Beschaffung einer Wildkrautvernichtungsmaschine auf Heißwasserbasis nach Vorliegen der Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden Castell, Abtswind und Wiesenbronn, auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma KLG GmbH & Co. KG zu vergeben.



Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

Christian Hähnlein (außer Feiertag):

DIENSTAG: 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr

DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Aus der Gemeinderats-Sitzung vom 13. 12. 2021

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er begrüßt den Gemeinderat, den Schriftführer sowie alle anwesenden Zuschauer.

Ferner bittet er alle Anwesenden, sich in die ausliegende Liste einzu-tragen.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Der öffentliche Teil des Protokolls der vergangenen Sitzung ging den Gemeinderäten mit der Einladung zu.

Gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung vom 15.11.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Dieses wird somit genehmigt.

2. Behandlung der Stellungnahmen nach der 2. öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplans

Eingangs erläutert erster Bürgermeister Christian Hähnlein die wesentlichen Änderungen im aktualisierten Flächennutzungsplanentwurf.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der 2. öffentlichen Auslegung übergibt er das Wort an die Planerin, Frau Susanne Siebenlist.

Frau Siebenlist bedankt sich für die Einladung und weißt eingangs darauf hin, dass alle geplanten Photovoltaikanlagen mittlerweile aus dem Plan entfernt wurden, da hierfür jeweils separate Verfahren durchgeführt werden.

Im Folgenden benennt sie alle Träger ohne Einwendungen oder Anregungen.

Hierbei handelt es sich um:

a) Behörden ohne Bedenken oder Anregungen

Nr.	Amt / Behörde	Datum Stellungnahme
1	Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistg. d. Bundeswehr	25.08.2021
2	Markt Geiselwind	30.08.2021
3	N-ERGIE Netz GmbH	30.08.2021
4	IHK	02.09.2021
5	Die Autobahn GmbH des Bundes	03.09.2021
6	Markt Bibart	13.09.2021
7	AELF Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	15.09.2021
8	Tennet TSO GmbH	21.09.2021
9	IHK Würzburg-Schweinfurt	21.09.2021
10	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	22.09.2021
11	ÜZ Mainfranken	22.09.2021
12	Dt. Telekom AG	24.09.2021
13	Staatliches Bauamt Würzburg	24.09.2021
14	Bergamt Nordbayern – Regierung von Oberfranken	29.09.2021
15	Bayernwerk AG	29.09.2021
16	Gasversorgung Unterfranken GmbH Gasuf – Vertreten durch Bayernwerk	29.09.2021
17	Untere Naturschutzbehörde	01.10.2021
18	Landratsamt Kitzingen Sachgebiete: – Gesundheitsamt – Städtebau – Techn. Umweltschutz – Wasserwirtschaft – Bodenschutz	01.10.2021

b) Bayerisches Landesamt für Umwelt- Geotopschutz und Rohstoff-geologie

Stellungnahme: Siehe Anlage.

Das genannte Geotop ist in die Planzeichnung redaktionell übernommen worden

Die Sichtbarkeit der Umgrenzung wurde verbessert, auf eine komplette halbtransparente Übersignatur wurde zugunsten der besseren Sichtbarkeit anderer Planinhalte verzichtet.

Aktuell existiert kein Abbaurecht

Die genannte Ä.-N. im Bereich der Vorbehaltsgebiete bezieht sich auf die Übernahme dieser Gebietsgrenzen in den FNP, die im ursprünglichen FNP nicht enthalten waren.

Es wird berücksichtigt, dass die Rohstoffgeologie weiter beteiligt wird. Die hier genannte Überarbeitung ist noch nicht fertig gestellt. Ein entsprechender Hinweis wurde redaktionell in die Planlegende übernommen.

c) Heimatverein Castell e. V.

Stellungnahme: Siehe Anlage.

Beschluss:

Wurde redaktionell überarbeitet

d) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Stellungnahme: Siehe Anlage.

Beschluss:

Formulierung ist bereits im Textteil enthalten.

e) PLEdoc GmbH Vertretung hier für Ferngasleitungen folgender Anbieter: Open Grid Europe GmbH, Essen mit MEGAL (Mitteleurop. Gasleitungsgesellschaft mbH)

Stellungnahme: Siehe Anlage.

Beschluss:

Der Bestandsschutz der Ferngasleitung wird im weiteren Verfahren beachtet.

f) Regierung von Unterfranken

Stellungnahme: Siehe Anlage.

Beschluss:

Die Gemeinde wird weiterhin Anfragen / Bedarfe dokumentieren um Nachweise erbringen zu können. Ggf. könnte parallel z.B. ein Programm zur Aktivierung von Baulücken gestartet werden (ALE ansprechen?)

Besprechung mit Regierung am 15.11.21:

Größe und Zuschnitt der Gewerbefläche in Greuth wird beibehalten, da es unter Berücksichtigung versch. Punkte die beste Lösung ist. Begründung:

– Bürger möchten nicht durch ein beidseitig der Staatstraße liegendes Gewerbegebiet fahren (so liegt es hauptsächlich einseitig der Hauptstraße und kann durch die geplanten zugehörigen Ausgleichsflächen direkt eingegrünt werden)

– die jetzige Lösung ist unter Berücksichtigung der Topographie die bessere Lösung

– der Bereich nördlich der Straße ist schmaler und vom Zuschnitt ungünstiger für eine effektive Erschließung und Ausnutzung der Fläche – diese Lösung nimmt mehr Rücksicht auf den nördlich gelegenen Graben, ansonsten müsste das Gewerbegebiet an den Graben heranrücken (so bleibt die nördliche Fläche zwischen Graben und Straße naturnah erhalten)

– die Flächengröße wird beibehalten, da es in den vergangenen Monaten bereits 2 Anfragen für Gewerbeflächen gegeben hat, die den angesetzten Flächenbedarf auch benötigen würden
Forderung wird bei weiteren Planungsschritten berücksichtigt.

g) Regionaler Planungsverband Würzburg – LRA Main – Spessart

Stellungnahme: Siehe Anlage.

Beschluss:

ohne Beschluss.

h) Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Stellungnahme: Siehe Anlage.

Beschluss:

Die Auflistung ist noch aus dem ursprünglichen FNP. (kursive Schrift)
Eine neue vollständige Liste der Beteiligten wird am Ende des Verfah-

rens in einem Verfahrensordner zusammengestellt und wird daher an dieser Stelle nicht geändert. Insgesamt gilt, alle eingefügten Textteile, die sich auf die 2. Änderung beziehen, enthalten die neue korrekte Bezeichnung.

i) u. a. Jens Oertel, Nicole Wintrich

Stellungnahme: Siehe Anlage.

Beschluss:

Die Gemeinde hält im Rahmen des FNP an der Flächenausweisung eines Parkplatzes an dieser Stelle fest.

Die hier vorgebrachten Einwände finden in der weiteren Umsetzungsplanung Berücksichtigung.

3. Beschluss des Flächennutzungsplans nach der 2. Auslegung – Feststellungsbeschluss

Nach der Einzelabwägung wird festgestellt, dass alle Einwendungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange in heutiger Sitzung behandelt und abgewogen wurden. Die Abwägungsvorschläge wurden beschlussmäßig angenommen.

Der vom Büro LAND + plan, Wartmannsroth, gefertigte und dem Gemeinderat ausgehändigte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Castell in der Fassung vom 03.05.2021 mit Ergänzungen vom 06.12.2021 entspricht den Vorstellungen des Gemeinderates. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehörigen Planunterlagen (Begründung) jeweils in der Fassung vom 06.12.2021 wird gebilligt. Der Gemeinderat Castell fasst hiermit für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Castell in der Fassung vom 06.12.2021 den Feststellungsbeschluss. Die Verwaltung wird ermächtigt die festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorzulegen.

4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

4a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020, Feststellungsbeschluss

Einleitend hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass die Rechnungsprüfung 2020 am 12.11.2021 von 08.00 bis 11.30 Uhr stattgefunden hat.

Zur Bekanntgabe der Ergebnisse übergibt er das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Volker Hartmann. Gemeinderat Volker Hartmann gibt einen Überblick über den Verlauf der Rechnungsprüfung dahingehend, dass u. a. außergewöhnliche Investments der Gemeinde geprüft wurden.

Hierzu zählen der Kauf des neuen Feuerwehrfahrzeugs, der Ausbau des Klingenswegs, der Spielplatz im Baugebiet Schupfäcker sowie der Kauf eines Grundstücks an der B 286.

Weiterhin wurde im Weingarten an der Wetterschutzhütte gepflastert sowie ein freier Internetzugang über Hotspots eingerichtet.

Außerdem wurden die gemeindlichen Versicherungen ebenso wie Heizöl- Diesel- und Gaseinkäufe geprüft.

Ferner wurden die Personalkosten sowie die Schuldnerstände geprüft. Die laufenden Kredite der Gemeinde liegen bei derzeit 18.790,- Euro.

Für die verpachteten 37 ha werden Pachten von i. M. 6.000,- Euro eingenommen. Weiterhin wurde zur Kündbarkeit von verpachteten Flächen eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Allgemein wird der Kämmerei eine hervorragende Arbeit sowie eine geordnete Kontoführung mit ausnahmslos nachvollziehbaren Buchungen bescheinigt.

Abschließend empfehlen die Rechnungsprüfer die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Verwaltung.

Vor einer Abstimmung hierüber bedankt sich Erster Bürgermeister Christian Hähnlein bei den Prüfern für die Durchführung der Rechnungsprüfung und für die Anregungen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an die Verwaltung weitergeben wurden.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 12.11.2021 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen

des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigter Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben
im Verwaltungshaushalt: 1.663.661,71 €
im Vermögenshaushalt: 1.477.792,63 €
im Gesamthaushalt: 3.141.454,34 €
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 326.740,32 €

4b Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020, Entlastungsbeschluss

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2020 gemäß Art. 103 GO und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten sowie der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltung zu entlasten.

Der Verwaltung wird für das Jahr 2020 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

5. Bauvoranfrage Fl. Nr. 165/51, Gemarkung Castell über ein Wohngebäude

Eingangs bittet der Vorsitzende um Gleichbehandlung der Tagesordnungspunkte 5 und 6.

Hiergegen hat das Gremium keine Einwendungen.

Die vorliegenden Anträge wurden in der letzten Sitzung bis zur Klärung der erforderlichen Voraussetzungen zurückgestellt, welche mittlerweile vorliegen.

Das Staatliche Bauamt hat eine Zufahrt über die „alte“ B 286 in Aussicht gestellt.

Evtl. erforderliche Verbesserungen in diesem Bereich führt das Bauamt eigenverantwortlich durch.

Die Verlegung der erforderlichen Anschlussleitungen hat über die August-Sperl-Straße zu erfolgen.

Nachdem durch die Vorhaben die Grundzüge des Bebauungsplans berührt werden, ist für eine Genehmigung die Änderung des Bebauungsplans erforderlich, welche durch die Antragsteller getragen wird. Abschließend wird hierzu darauf aufmerksam gemacht, dass ähnlichen Anträgen aus der Nachbarschaft ebenfalls stattgegeben werden müsste und dass durch die Vorhaben Belange des Hochwasserschutzes berührt werden.

Der Gemeinderat erteilt zu den beantragten Vorhaben sein Einvernehmen unter den Auflagen, dass die Kosten für die erforderliche Änderung des Bebauungsplans durch die Antragsteller getragen werden. Es ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem die Kosten für die Anschlussleitungen sowie der Grundstücksunterhalt (Winterdienst etc.) geregelt werden.

In der Baugenehmigung ist darauf zu verweisen, dass Überschwemmungen durch Hochwasser auftreten können.

Falls Hochwasserschutzmaßnahmen für diesen Bereich erforderlich sein sollten, wären diese hinzunehmen.

6. Bauvoranfrage Fl. Nr. 165/50, Gemarkung Castell über ein Wohngebäude

Dieser TOP wurde bereits mit TOP 5 behandelt.

7. Formlose Bauvoranfrage über den Anbau eines Nebengebäudes Fl. Nr. 510 Trautberg

Die Antragsunterlagen hierzu wurden mit der Sitzungseinladung versandt.

Zum Antrag wird angeregt, bei Ausführung mit Flachdach, dieses zu begrünen.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur vorgelegten Bauvoranfrage.

8. Bericht über die Vollversammlung der Dorfschätze

Der Vorsitzende berichtet über den Verlauf einer Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze in der die durchgeführten Projekte sowie die Vorhaben der nächsten Zeit vorgestellt wurden.

Zur Finanzierung wird mitgeteilt, dass diese über Mitgliedsbeiträge

der Gemeinden sowie Fördermittel des Amtes für Ländliche Entwicklung sichergestellt ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Ergebnis eines Ortstermins in Greuth (Friedhof und Feuerwehrhaus)

Auf dem Friedhof im OT Greuth ist an die Schaffung von Urnengräbern gedacht.

Hierzu wird um eine Entscheidung zwischen einer Urnenwand sowie Urnengräbern im Erdreich, nach Casteller Beispiel, gebeten.

Nach Diskussion über die in Frage kommenden Möglichkeiten sichert der Vorsitzende zu, Angebote über die genannten Varianten einzuholen.

In die finale Entscheidung soll die Ortsbevölkerung integriert werden.

Im Feuerwehrhaus in Greuth sollen 5 Fenster im Obergeschoss gegen neue Kunststoffenster getauscht werden.

Das Gremium ist mit der genannten Vorgehensweise einverstanden.

10. Festsetzung des Amtsblattbezugspreises

Im Jahr 2015 fand die letzte Kalkulation der Bezugskosten für das gedruckte Amtsblatt statt.

Damals wurden folgende kostendeckende Preise ermittelt.

– Abtswind	31,29 € p.a.
– Castell	36,07€ p.a.
– Rüdtenhausen	37,20€ p.a.
– Wiesentheid	29,75€ p.a.

In der Folge hatten alle vier Mitgliedsgemeinden beschlossen, hiervon 15 € pro Amtsblattbezieher an den Bürger weiter zu verrechnen und den Restbetrag zu subventionieren.

In den vergangenen Jahren sind die Preise gestiegen (Personal- und Materialkosten, Erhöhung der Seitenzahl des Amtsblatts, Druck auf FSC-zertifiziertem Papier, etc.) Daher wurde eine Neukalkulation durchgeführt.

Hierbei hat sich ergeben, dass die tatsächlichen Kosten pro Amtsblattbezieher und Jahr bei derzeit 44,14 € liegen.

Die Gemeinschaftsversammlung hat daher am 25.11.2021 beschlossen, dass ab dem Jahr 2022 pro Amtsblattbezieher ein Betrag von 45 € von der VGem an die Gemeinden weiterverrechnet wird.

Den Gemeinden steht es frei, in welcher Höhe sie diesen Betrag an ihre örtlichen Bezieher weiterverrechnet bzw. in welcher Höhe sie den Amtsblattbezug subventionieren möchte.

Es ist daher im Gremium eine Entscheidung zum Amtsblattbezugspreis in der Gemeinde Castell ab dem 01.01.2022 zu treffen.

Die Gemeinde Castell setzt den Bezugspreis für das gedruckte Amtsblatt ab dem 01.01.2022 auf 15,- € pro Jahr fest.

11. Verschiedenes

Zum Kauf eines Heißwassergerätes zur Unkrautbekämpfung stellt erster Bürgermeister Christian Hähnlein einen Vertragsentwurf der 3 beteiligten Gemeinden über die Nutzungsmodalitäten des Gerätes vor. Danach ist daran gedacht, dass der Markt Abtswind das Gerät beschafft, dieses bei Nichtgebrauch in Castell abgestellt wird und die Abrechnung ebenfalls über Castell abgewickelt wird.

Der vorliegende Vertrag kann jedoch noch abgeändert werden.

Zum Kauf der Gerätes wird bekannt gegeben, dass das günstigste Angebot durch die Firma KLG GmbH Stein zum Bruttopreis von 21.687,- Euro abgegeben wurde.

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf eines Heißwasser-Unkrautbekämpfungsgerätes der Firma KLG GmbH Stein, zum Bruttopreis von 21.687,- Euro

12. Wünsche und Anträge öffentlich

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein gibt im Folgenden einen Abriss über das zurückliegende Jahr mit den Projekten, welche im Gemeindegebiet umgesetzt wurden.

Er bedankt sich beim Gemeinderat für die geleistete konstruktive Arbeit zum Wohle der Gemeinde Castell und dessen Einsatz für die ver-

schiedensten Themenbereiche.
Zweiter Bürgermeister Michael Rufer bedankt sich beim Vorsitzenden für sein Engagement für die Gemeinde Castell und unterstreicht nochmals dessen Einsatzbereitschaft in allen Bereichen.

Vereins-Nachrichten aus Castell

Männergesangverein Castell 1921

Neujahrsgrüße

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern mit ihren Familien sowie den Einwohnern von Castell, Greuth und Wüstenfelden und allen Freunden des Chorgesangs ein gutes, gesundes Jahr 2022!

Die Vorstandschaft und die Sänger des MGV Castell

Amtliches aus Rüdenhausen



Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Einladung zur Sitzung

Am **MONTAG**, den **10. 01. 2022, 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Rüdenhausen eine Marktgemeinderatssitzung statt. Die Sitzung ist öffentlich / nichtöffentlich.

Rüdenhausen, den 03. 01. 2022
Ackermann, Erster Bürgermeister

Die TAGESORDNUNG lautet:

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Genehmigung des öffentl. Protokolls der Sitzung
3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Rüdenhausen
4. Abwasserbeseitigung auf dem Anwesen Pulvermühle 3, 97355 Rüdenhausen
5. Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses und Nebengebäudes, Pulvermühle 1, Fl.-Nr. 393, Gemarkung Rüdenhausen
6. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge
9. Nichtöffentliche Sitzung

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

SHG Osteoporose Rüdenhausen

Funktionstraining Osteoporose Rüdenhausen

Selbsthilfegruppe Osteoporose Rüdenhausen:

Funktionstraining jeden Montag

16.00 bis 17.00 Uhr mit Physiotherapeut/in

Amtliches aus Wiesentheid



Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35 21 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich



Der Markt Wiesentheid trauert um Herrn

Dr. Fritzmartin Kelber

der am 19. Dezember 2021 im Alter von 83 Jahren
verstorben ist.

Herr Dr. Kelber war vom 05. März 1978 bis 18. März 1990
Mitglied des Marktgemeinderates Wiesentheid.
Außerdem war er von 1984 an Mitglied
im Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.

Herr Dr. Kelber wirkte lange Zeit als Allgemeinmediziner
in Wiesentheid.

Er hat sein großes Wissen und seine Erfahrungen zum Wohle
der Gemeinde Wiesentheid und insbesondere
seiner Patienten eingesetzt.

Wir danken Herrn Dr. Kelber für seinen wertvollen Einsatz
für den Markt Wiesentheid und dem gesamten Gemeinwohl.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Marktgemeinderatssitzung am DONNERSTAG, den 20. 01. 2022

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **DONNERSTAG**,
den **20. 01. 2022** statt.

Bauanträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen
der Verwaltung bis spätestens **FREITAG, 14. 01. 2022**, vorliegen.

Informationen aus Wiesentheid

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
1. Dienstag im Monat: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr Jugendaktion
Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Girls only
Freitag: 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Montag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kids-Workshop
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr Mädchentreff
Freitag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Fe-
rienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt

Ansprechpartnerinnen: Ivonne Berthel, Seda Bräuninger

TELEFON: (0 93 83) 9 09 98 76
MOBIL: (01 51) 61 63 15 15
E-MAIL: jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de

Soziale Medien

FACEBOOK: Offener Jugendtreff Wiesentheid
INSTAGRAM: [juz_whd](https://www.instagram.com/juz_whd)

Mobile Jugendarbeit

Ansprechpartnerin: Christina Brückner

Familienstützpunkt Wiesentheid

Hurra! Das Programm Januar bis Juli 2022 ist da!

Liebe Familien,
wir haben ein buntes Programm für das 1. Halbjahr 2022 erstellt. Von
Erziehungsvorträge über Ernährungs- und Bewegungsangebote bis
Familienfreizeit ist für fast jeden etwas dabei!

Das neue Programm 2022 und weitere Informationen des Familien-
stützpunktes Wiesentheid findet Ihr unter
www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt
Anmeldungen sind ab sofort möglich unter
familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

**Bitte vormerken: Der „Eltern-Kind-Treff“ pausiert mit den Familien
in den Weihnachtsferien.** Wir freuen uns auf den nächsten Treff am
13.01.2022

Für Familien mit Schulkindern stehen schon Informationen und An-
meldeformulare zur Ferienbetreuung 2022 zum Download unter
www.markt-wiesentheid.de/freizeit/ferienbetreuung/ bereit.

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch.

Eva Virué
Telefon: (0 93 83) 97 35-38
familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

Güterwald Consortium Wiesentheid

Brennholz/Müllablagerung

Brennholz

Im Güterwald kann noch Brennholz erworben werden, Voraussetzung für Nichtmitglieder ist der Nachweis eines Motorsägenkurses.

Müllablagerungen

Vor 6 Wochen wurde am Mittelweg Bauschutt abgelagert, in der Woche vor Weihnachten wurde am Waldrand Richtung Prichsenstadt mehrere Woldecken und Plastiktüten entsorgt und am 31. 12. wurden am Reupelsdorfer Weg Reste von Zementfaserplatten entsorgt. Wer da etwas gesehen hat möchte sich bitte bei der Vorstandschaft melden. Solche Müllablagerungen werden zur Anzeige gebracht.

Hermann Reisenleiter, 1. Vorstand, Tel.(0 93 83) 22 78

Kolpingsfamilie Wiesentheid KOKAGE

Corona lässt KOKAGE-Elferratssitzungen auch 2022 pausieren

Die Elferratssitzungen müssen leider auch in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen.

Ob der Faschingsumzug stattfindet, wird von der Corona-Lage und den evtl. Einschränkungen im Januar abhängig gemacht.

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SONNTAG, 09. 01. 2022

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst
Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst
Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst

Katholische Gottesdienste

SONNTAG, 09. 01. 2022 Taufe des Herrn

wi 10.30 (KL) **Wort-Gottes-Feier**
un 10.30 **Messfeier** für Ernst u. Margarethe Hünnerkopf

DIENSTAG, 11. 01. 2022 Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

wi 08.30 **Laudes** (Kirche)
st 19.00 (ME) **Messfeier** für Elsa u. Michael Rosentritt und Marion

MITTWOCH, 12. 01. 2022 Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

st 14.00 (KL) **Wort-Gottes-Feier** für Senioren – Herzliche Einladung an ALLE

DONNERSTAG, 13. 01. 2022 Hl. Hilarius

un 19.00 (PP) **Messfeier** für verst. Angehörige u. Freunde

FREITAG, 14. 01. 2022 Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

ki 19.00 (ME) **Messfeier** Zu Ehren der Mutter Gottes und zu Ehren der Hl. Martha

Änderungen vorbehalten

Corona: Die 3-G-Regel gilt für alle Wort-Gottes- und Eucharistiefiern im Kircheninnenraum.

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, *mü* = Münsterschwarzach, *re* = Reupelsdorf,
rü = Rüdenhausen, *sh* = Stadtschwarzach, *un* = Untersambach,
wi = Wiesentheid, *ki* = Kirchschnönbach, *st* = Stadelschwarzach

(): ME= Matthias Eller, PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak,
AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HH = Prof. Heribert Hallermann, KL = Karl Leierseder, UR = Uwe Rebitzer, SK = Stephan Kleinhenz, HM = Hermann Menth, MK = Malte Krapf, BG = Bettina Gawronski, VS = Verena Sauer, AG = Anette Günther

Bitte beachten Sie die neuen Corona-Regeln !

Der Zutritt zu den Gottesdiensten ist ab sofort nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.

- Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Nachweise zu kontrollieren! Bitte halten Sie deshalb Ihren
- Impfnachweis oder
- Genesenennachweis oder den
- Nachweis Ihres Corona-Tests (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder PoCSchnelltest nicht älter als 24 Stunden) sowie
- Ihren Personalausweis zur Kontrolle am Eingang bereit!
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes!
- Bitte halten Sie den Abstand von 1,5 m zu anderen Hausständen ein!

Nur unter diesen Bedingungen ist es derzeit überhaupt möglich, gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, für Ihre Unterstützung und auch für das Aushalten in dieser schwierigen Situation.

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell.

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 03. 12. 2021 bis 26. 02. 2022 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e. V.

Treffen: Jeden **2. Dienstag im Monat**,

Klinik Kitzinger Land,

19.00 Uhr im Gemeinschaftsraum Ebene 1

Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Telefon: (0 93 83) 74 60

www.schlafapnoe-kt.de

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdenhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfverband f. Osteoporose e.V.

Unter den jeweils gültigen Coronaregeln findet statt:

Funktionstraining jeden Montag NEUE ZEIT: 16.00 bis 17.00 Uhr

mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle Rüdenhausen, Am Sportplatz 8

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit

(nur für Erwachsene)

Rathaus Wiesentheid

Terminvereinbarung

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: akyuez@kvwuerzburg.brk.de

Sprechzeiten: **Mo., Mi., Do. 08.45 – 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr**

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Musikschule Wiesentheid, **19.30 Uhr**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 08. 01.	Apothek am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apothek, Geiselwind	Tel. 09556/921090
SO 09. 01.	St.-Florian-Apothek, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/33430
MO 10. 01.	Stadt-Apothek, Prichtzenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DI 11. 01.	Apothek im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Löwen-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4433
MI 12. 01.	Marien-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktstefer Apothek, Marktstef	Tel. 09332/5933630
DO 13. 01.	Apothek am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4680
FR 14. 01.	Main-Apothek, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apothek, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, den 08. 01. und SONNTAG, den 09. 01. 2022

Dr. Emmanouil Spanos

Wilhelm-Behr-Straße 27, 97529 Sulzheim, Tel. (0 93 82) 3 11 42.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
 DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
 MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
 DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
 Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
 FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
 Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)
 Twitter: Seite „VGem Wiesentheid“
[@RathausWHD](https://twitter.com/RathausWHD)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-21
Archiv und Registratur	97 35-29
Bauverwaltung	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-29
Beitragswesen	97 35-25
Bürgerbüro	97 35-11
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
EDV / IKT	97 35-50
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung CAS, WHD	97 35-18
Finanzverwaltung ABT, RÜD	97 35-34
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-27
Forstamt	01 51 / 12 14 26 52
Friedhofswesen	97 35-35
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-25
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-16
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-51
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kultur- und Sozialverwaltung	97 35-43
Ordnungsamt	97 35-35
Personalverwaltung ABT, CAS, RÜD	97 35-17
Personalverwaltung WHD, VGem, SV	97 35-32
Schulverband	97 35-27
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Tourismus	97 35-37
Vergabestelle	97 35-31
Verkehrswesen / FFW	97 35-28
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-21
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.

Wir bedanken uns herzlich für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Hochzeit am 06.11.2021
♥ Julian Blaß & Maria Wendel-Blaß ♥

Zwei-Zimmer-Wohnung gesucht

in Wiesentheid oder Rüdenhausen,
max. 480,- € warm.

Telefon (01 76) 46 72 50 58.

STEIN MÜLLER Natursteinbetrieb

97355 Kleinlangheim, Gewerbegebiet 1, Tel 09325 1275

Wir fertigen und verlegen :

Marmor, Granit u. Sandstein
Innen und Außenfensterbänke
Treppen, Terrassen und Gehwege



Wir wünschen all unseren Patientinnen, Patienten und Ihren Angehörigen einen guten Start ins Jahr 2022!

Zum Jahresende habe ich hier in Wiesentheid meine Zweigstelle geschlossen.

Wir bitten Sie, sich zukünftig, bei unserer Kollegin Frau Hanna Lassel in Wiesentheid zu melden und Ihr das gleiche Vertrauen entgegen zu bringen wie uns in den vergangenen 14 Jahren.

Alles Gute, Karin Keith und Team

Ab sofort suchen wir Verstärkung für unser Team!



Bäckereifachverkäufer/in

in Teilzeit / Mini Job oder Vollzeit ab sofort für unsere Filiale in Rüdenhausen und unseren beiden Filialen in Wiesentheid gesucht.

Schriftliche oder telefonische Bewerbung an:

Fackelmann's Backstube GmbH

An der Oberen Lag 5 97353 Wiesentheid

Infos unter Tel. (0 93 83) 90 20 58

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse, egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner; gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen, und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de

Wir gestalten mit **STEIN**
REINHART
 Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
 96181 Untersteinbach

- Fensterbänke
- Treppen
- Küchenarbeitsplatten
- Fliesen
- Badgestaltung
- Restaurierung
- Grabmale



Ihr Partner,
 der Sie
 auch morgen
 zuverlässig
 betreut!

HEIZÖL
DIESEL

Philipp Haupt
 Inh. Martin Haupt
VOLKACH
09381/2452

Bonus für E-Autos

CO₂-freies Fahren wird nun extra belohnt! Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2022 einen Bonus in Höhe von 250 €!

ÜZ
 MAINFRANKEN

2022:
250 €

JETZT REGISTRIEREN!
www.uez.de/e-auto-bonus

STÜHLER
 Trockenbau

Ausbau • Baustoffe • Bodenbeläge

Schwarzacher Str. 11 • 97353 Feuerbach
 Tel. 09325/980 774 • Fax 09325/980 775 • Mobil 0171/754 33 69
 E-Mail stuehler.trockenbau@t-online.de
 web www.stuehler-trockenbau.de

Evergreen- Heim & Gartenservice
 Inh. Andreas Locher

☎ 09325-9800382

Baumfällung
 Wurzelstockentfernung
 Garten- und Landschaftsbau

Dahliastraße 9 | 97355 Kleinlangheim | Hallo@Evergreen-Service.de

Mitarbeiter (m/w/d) PCR-Labor

⊙ Wiesentheid ⊙ Vollzeit

Blutspendedienst
 des Bayerischen Roten Kreuzes

Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft im Einsatz für die Versorgung mit Blutpräparaten in Bayern.

Als Arbeitgeber bieten wir Ihnen ein spannendes Arbeitsumfeld in einem hochrelevanten Sektor. Wir sind aktiv und motivieren Menschen für die Blutspende in Bayern. Unser Engagement und unsere Aktivität sichern die Versorgung der Patienten mit Blutpräparaten.

WAS SIE ERWARTET

- PCR-Testung der Blutspenden
- Pflege und Wartung der Geräte
- Allgemeine Büroaufgaben

WAS SIE MITBRINGEN

Sie haben eine Berufsausbildung (BTA, CTA, MTA, B.Sc. oder vergleichbare Ausbildung) erfolgreich abgeschlossen, haben Erfahrung in der Bedienung von Laborautomaten, sind genau und zuverlässig. Abgerundet wird ihr Profil durch Freude an der Laborarbeit und Teamgeist.

BENEFITS

Ø 13,3 Bruttogehälter, VWL, Betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsmanagement, Kindergartenzuschuss usw.

SIE HABEN NOCH FRAGEN ?

Für Ihre Online-Bewerbung und weitere Informationen zu unseren Berufswelten besuchen Sie uns auf www.blutspendedienst.com/karriere

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Anette Finzer
 Herzog-Heinrich-Str. 2, 80336 München, Tel. 089 5399-4552